

Öffentliches Verzeichnisse

Gemäß § 4 g BDSG hat der Beauftragte für den Datenschutz auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise die in § 4 e BDSG durch die verantwortliche Stelle festgelegten Angaben verfügbar zu machen.

Dieser Verpflichtung kommen wir unmittelbar in Form eines öffentlichen Verzeichnisses nach.

1. Name und Anschrift der verantwortlichen Stelle

Rainer **Sandberg**, StB
Wilhelmstraße 23

89073 Ulm

2. Beauftragter für den Datenschutz

Christian Leopold
Oberrimbach 42

96152 Burghaslach

3. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung

Gegenstand der Steuerberatungsgesellschaft und damit Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung ist das Angebot der Gesellschaft von Dienstleistungen im Bereich der Steuer- und Unternehmensberatung.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung erfolgt zur Ausübung dieser Zwecke im Rahmen des Steuerberatungsgesetzes durch Auftragsdatenverarbeitung unter teilweiser Einschaltung eines Dienstleistungsrechenzentrums.

4. Betroffene Personengruppen

Es werden die Daten von natürlichen und juristischen Personen erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der unter Nr. 4 genannten Zwecke erforderlich ist. Dies erstreckt sich auch auf die Mitarbeiter unserer Mandanten im Rahmen von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Daten eigener Mitarbeiter und Lieferanten.

5. Daten oder Datenkategorien

- a) Adressdaten,
- b) weitere persönliche Daten,
- c) Lohn- und Finanzbuchführungsdaten,
- d) Daten zur Erstellung von Steuererklärungen jeder Art,
- e) Angaben zur Vermögenslage,
- f) Kreditoren- und Debitorendaten,
- g) Daten zur Rechtsverfolgung in Finanzgerichtlichen Verfahren.

6. Empfänger der Daten

Ohne Einverständnis unserer Mandanten werden keine Daten an andere Empfänger weitergeleitet, soweit nicht

- a) Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften hierzu berechtigt sind,
- b) externe Auftraggeber und Auftragnehmer gemäß § 11 BDSG hierfür in Betracht kommen oder
- c) externe Stellen und interne Abteilungen zur Erfüllung der unter Nr. 4 genannten Zwecke, die Daten benötigen.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungsfristen und Fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die o. g. Zwecke wegfallen. Die Regelfrist beträgt 10 Jahre.

Löschungen von Daten bei einem Dauermandatsverhältnis über die Zeit hinaus werden in bestimmten Fällen nicht durchgeführt, da das Interesse der Mandanten im Regelfall an einer langfristigen Verfügbarkeit dieser Daten besteht. Bei Beendigung eines Mandates geben wir die Unterlagen grundsätzlich heraus. Sofern es gewünscht wird, werden die Daten gelöscht.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU)

Eine Übermittlung an Drittstaaten erfolgt nicht und ist zurzeit nicht geplant.

9. Technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten

Die gespeicherten Daten werden durch angemessene Vorkehrungen gegen den unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt. Dazu liegt ein internes Sicherheitskonzept vor, über dessen Umfang wir Betroffene gerne persönlich informieren.
